Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17

#### Fachbereich 05

Theaterwissenschaft (BF für FTMK-Kombi)

## A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2)

Über die Regelungen von § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende Sprachkenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (vorzugsweise Französisch oder Italienisch) oder Latein verfügen, die zur Lektüre und zum Verständnis fremdsprachiger Quellen- und Fachliteratur befähigen.

## B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 33-37 SWS, davon Pflichtlehrveranstaltungen: 31 SWS

Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 6 SWS bzw. 2 SWS + Praktikum/Exkursion

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1).

## 2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul I-2		Forum FTMK [Forum FTMK]				[Modul-Kennnummer]	
	nur für	nur für Studierende, die im KF am FTMK studieren					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Forum FTMK I	VL	1 (2)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Forum FTMK II	VL	2 (1)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Grundlagen wiss. Arbeitens	Ü	2 (2)	Р	1 SWS	49,5h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu l	können s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:		·	
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß §	5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	ohne Pri	üfungsleistung					

## Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

#### Studierende

- können die Arbeitsfelder der FTMK-Disziplinen überblicken und einordnen;
- sind in der Lage, theater- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und zu beschreiben;
- erlangen die Kompetenz, Modelle der Filmgeschichtsschreibung zuzuordnen und filmwissenschaftliche Forschungsfelder zu identifizieren;
- kennen zentrale Begriffe, Themenfelder, Fragestellungen und Denkstile der Alltagskulturforschung;
- werden dazu befähigt, Arbeitsfelder und Gegenstandsbereiche und ihre Schnittstellen zu den benachbarten Disziplinen des Fachs zu reflektieren und zu benennen;
- können wissenschaftliche Analysen und Argumentationen wiedergeben und einordnen.

Modul II	Ästhetik und Analyse des Gegenwartstheaters [Modul-Kennnumme [Aethetics and Analysis of Contemporary Theatre]						Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р							
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h							
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semes	ster						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)		lbst- dium	Leistungs- punkte	
Analysemethoden der Theaterwissenschaft (Winter)	S	1 (2)	Р	2 SWS	9	9h	4 LP	
Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Winter)	Ü	1 (2)	Р	1 SWS	19	),5h	1 LP	
SLS zu Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Winter)	SLS	1 (2)	Р	1 SWS	19	),5h	1 LP	
Analysemethoden der Theaterwissenschaft (Sommer)	s	2 (1)	Р	2 SWS	9	9h	4 LP	
Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Sommer)	Ü	2 (1)	Р	1 SWS	19	),5h	1 LP	
SLS zu Sehen - Wahrnehmen - Beschreiben (Sommer)	SLS	2 (1)	Р	1 SWS	19	),5h	1 LP	
Um das Modul abschließen zu k	önnen si	nd folgende Leis	tungen zu er	bringen:				
Anwesenheit		Es besteht Anwesenheitspflicht in der Ü Sehen – Wahrnehmen – Beschreiben (Winter/Sommer) sowie in den zugehörigen SLS						
Aktive Teilnahme	gemäß §	emäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)								

# Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

## Studierende

Modulprüfung

- erhalten einen Überblick über unterschiedliche methodische Zugänge zur Analyse des Gegenwartstheaters und können diese gegenstandsbezogen auswählen und anwenden;
- sind in der Lage, die Vielfalt gegenwärtiger Theaterformen und ästhetischer Tendenzen einzuordnen und zu beschreiben;

Hausarbeit nach Abschluss aller Modulveranstaltungen

- entwickeln ein kritisches Bewusstsein für die Spezifik von Theater als Gegenstand;
- können Wahrnehmungseindrücke versprachlichen und Analysemethoden anwenden und mit weiterführenden Fragestellungen verknüpfen.

	Theatergeschichte und -historiographie [Theatre history and historiography]	[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h	

emester enbeginn (SoSe) Verpf tungs		WS) studi	ium	eistungs- punkte
4) P	2 2 51/4	VC 601	h	3 I D
	200	vo   691	"	J LI
4) P	2 SV	VS 69	h	3 LP
3) P	2 SV	VS 69	h	3 LP
3) [	⊃ 2 SV	VS 69	h	3 LP
		, ,		

#### Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:

Anwesenheit	
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	
Modulprüfung	Klausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (45 min)

# Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

#### Studierende

- können theater- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge entfalten;
- sind bin der Lage, theaterwissenschaftliche Arbeitsfelder und Gegenstandsbereiche zu identifizieren und zu beschreiben;
- erlernen, historiographische Methoden problemorientiert zu reflektieren;
- erwerben die Kompetenz, theaterhistorische Quellen unter Verwendung theaterwissenschaftlicher Terminologie zu analysieren und zu interpretieren.

Modul IV		Künste – Kulturen – Kontexte [Arts, Cultures, Contexts]					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	3 LP = 240 h					
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Theatralität – Performativität – Medialität	S	3 (3)	Р	2 SWS	129h	5 LP	
Berufsfelder der Theaterwissenschaft	Ü	4 (3)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu l	cönnen s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:			
Anwesenheit	Es beste	eht Anwesenheitsp	flicht in der Üb	oung.			
Aktive Teilnahme	gemäß §	§ 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)		-					
Modulprüfung	Hausarb	Hausarbeit im Seminar					

#### Studierende

- werden dazu befähigt, kunst-, medien- und kulturtheoretischer Texte zu lesen und zu analysieren sowie auf ästhetische Phänomene und Kontexte anzuwenden;
- können kulturtheoretische Positionen kritisch reflektieren;
- sind in der Lage, interdisziplinäre Bezüge herzustellen und verschiedene mediale und kulturelle Kontexte miteinander zu verknüpfen;
- erhalten Orientierung und Überblick in Bezug auf Berufsfelder der Theaterwissenschaft.

Modul V	Perspektiven auf Theater und Performance [Perspectives on Theatre and Performance]  [Modul-Kennnumn					ıl-Kennnummer]	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Р						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP =	2 LP = 360 h					
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	2 Seme	Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Perspektiven auf Theater und Performance	VL	5 (6)	Р	2 SWS	69h	3 LP	
Fokus Gegenwart	S	5 (6)	Р	2 SWS	99/129h*	4/5 LP*	
Fokus Geschichte	S	6 (5)	Р	2 SWS	99/129h*	4/5 LP*	
Um das Modul abschließen zu l	können s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:			
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß §	§ 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	*Die Anz Selbstlei	ausarbeit in einem der beiden Seminare. ie Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten elbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem eminar die Hausarbeit geschrieben wird.					

#### Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

#### Studierende

- erwerben Kenntnisse des Gegenwartstheaters und der Geschichte von Theater und Performance, können diese beschreiben und ihre Zusammenhänge entfalten;
- werden dazu befähigt, künstlerische Praktiken, Strömungen und Inszenierungsformen von Theater und Performance einzuordnen und zu kontextualisieren;
- sind in der Lage, ästhetische Phänomene und Fragestellungen mit Theorien und Diskursen theater- und kulturwissenschaftlicher Forschung zu verknüpfen;
- können selbständig wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und bearbeiten und dabei Methoden der Recherche und Analyse anwenden.

	Künstlerische Praxis 1: Kulturjournalismus [Artistic Practice 1: Cultural Journalism]	[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h	
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester	

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Formate kulturjournalistischer Praxis	Ü	5 (6)	WP	4 SWS	138h	6 LP
Kritisches Schreiben und Publizieren	Ü	5 (6)	WP	2 SWS	39h	2 LP

#### Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:

Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Modulveranstaltungen.
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	
Modulprüfung	Arbeitsproben (unbenotet)

#### Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

#### Studierende

- erlernen Grundfähigkeiten im kritischen Schreiben und Publizieren;
- können unterschiedliche kulturjournalistische Formate identifizieren und diskutieren;
- entwickeln und erproben adressat\*innenorientierte Schreibstile:
- werden dazu angeleitet, professionelle Netzwerke aufzubauen.

Modul VI-2		erische Praxis 2: I Practice 2: Inter	[Modul-	[Modul-Kennnummer]			
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Praktikum	Pr	5 (6)	WP		180h	6 LP	
Netzwerk und Profil	Ü	5 (6)	WP	2 SWS	39h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu l	cönnen s	ind folgende Leis	tungen zu er	bringen:			
Anwesenheit	Es beste	ht Anwesenheitsp	flicht in allen N	Modulveransta	altungen.		
Aktive Teilnahme	gemäß §	§ 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)							

# Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

#### Studierende

Modulprüfung

- sind in der Lage, sich selbstständig einen Praktikumsplatz zu organisieren;
- können in einem studiengangrelevanten Bereich praktische Erfahrung sammeln und sich auf dem Arbeitsmarkt orientieren;

Praktikumsbericht (unbenotet)

- setzen sich reflektiert mit dem Berufsalltag auseinander;
- werden dazu angeleitet, professionelle Netzwerke aufzubauen;
- erlernen, Kompetenzprofile zu erstellen;
- erlangen die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Beschreibung von Kultur- und Medienpraxis;
- bauen ihre Teamfähigkeit aus und erweitern ihre Präsentationsfähigkeiten.

Modul VI-3	Künstlerische Praxis 3: Künstlerisches Forschen [Modul-Kennnummer [Artistic Practice 3: Artistic Research]					Kennnummer]		
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP	NP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 2	3 LP = 240 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Seme	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Künstlerisches Forschen	Ü	6 (5)	WP	4 SWS	138h	6 LP		
Projektrecherche	SLS	6 (5)	WP	2 SWS	39 h	2 LP		
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:								

Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Modulveranstaltungen.				
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3				
Studienleistung(en)					
Modulprüfung	Projektpräsentation (unbenotet)				

## Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

#### Studierende

- erlernen, künstlerische Forschungsfragen zu entwickeln;
- erproben Verfahren des Recherchierens, Dokumentierens und Ausstellens;
- bauen ihre dramaturgischen und konzeptionellen Kompetenzen aus;
- sind in der Lage, wissenschaftliche und künstlerische Arbeitsbereiche miteinander zu verknüpfen;
- bauen ihre Teamfähigkeit aus und erweitern ihre Präsentationsfähigkeiten.

Modul VI-4	Künstlerische Praxis 4: Exkursion [Artistic Practice 4: Excursion / Study Trip]						[Modul-Kennnummer]		
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP								
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h								
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester								
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)		bst- lium	Leistungs- punkte		
Exkursion	Exk	6 (5)	WP	180h			6 LP		
Exkursionsübung	Ü	6 (5)	WP	2 SWS	39	9h	2 LP		
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:									
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Modulveranstaltungen.								
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3								
Studienleistung(en)									
Modulprüfung	Portfolio (unbenotet)								

## Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen

#### Studierende

- werden darin geschult, Studienreisen zu konzipieren und zu organisieren;
- werden dazu angeleitet, professionelle Netzwerke aufzubauen;
- sind in der Lage, die Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Praxis zu reflektieren;
- erlernen, akademisches Wissen für eine breite Öffentlichkeit aufzubereiten und zu vermitteln;
- bauen ihre Teamfähigkeit aus und erweitern ihre Präsentationsfähigkeiten.

## Legende:

LP = Leistungspunkt

P = Pflichtlehrveranstaltung

PS = Proseminar S = Seminar

SLS = Selbstlernseminar

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WP = Wahlpflichtveranstaltung

Ü = Übung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch.

# 3. Leistungen zur aktiven Teilnahme

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.

Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten:

- Kurzreferat (15–30 Minuten)
- Textmoderation
- Protokoll (bis zu 2 Seiten)
- Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten)
- oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang

## C. Mündliche Ergänzungsprüfung

Für alle schriftlichen Prüfungsleistungen in allen Modulen des Faches Theaterwissenschaft gilt, dass auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 stattfinden kann. Der Antrag auf Ergänzungsprüfung ist innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen